



BEKANNTMACHUNG

der Gemeinde Struvenhütten

Satzung der Gemeinde Struvenhütten

zur Aufhebung der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätte der Gemeinde Struvenhütten und über die Erhebung einer Benutzungsgebühr (Kindertagesstättensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1 Absatz 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in den zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses jeweils gültigen Fassungen wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 08.06.2021 folgende Satzung zur Aufhebung der Kindertagesstättensatzung erlassen:

§ 1

Die Satzung der Gemeinde Struvenhütten über die Benutzung der Kindertagesstätte der Gemeinde Struvenhütten und über die Erhebung einer Benutzungsgebühr (Kindertagesstättensatzung) vom 15.02.2012, zuletzt geändert durch die 2. Nachtragssatzung vom 25.06.2013 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Aufhebungssatzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Struvenhütten, den 12.07.2021

gez. Jürgens

(Bürgermeisterin)

Die vorstehende Aufhebungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätte der Gemeinde Struvenhütten und über die Erhebung einer Benutzungsgebühr (Kindertagesstättensatzung) wird hiermit bekannt gemacht.

Kattendorf, den 12.07.2021

Jürgens
(Bürgermeisterin)